

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 15: Grammatik

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weglegen!

Unzweifelhaft werden zwei Drittel unserer Abonnenten den Einzahlungsschein weglegen oder wegwerfen, der dieser Nummer der „Schweizer Schule“ beiliegt. Und doch ist es der **Einzahlungsschein für unsere Hilfskasse**. Seit 18 Jahren unterstützen die Mitglieder des K. L. V. S. durch diese unscheinbare Quelle in Not geratene Kollegen und Kolleginnen, Lehrerswitwen und -waisen. Im Jahre 1939 konnte die Hilfskasse Fr. 2780.— zu diesem Zwecke verausgaben. In den 18 Jahren ihres Bestehens sind über 52,000— Fr. an Bedürftige geleistet worden. Keiner, der dazu beitrug, hat deshalb etwas entbehrt. Denn die Hilfskasse ist mit dem kleinsten Scherlein zufrieden. Wenn unsere Mitglieder und Abonnenten zusammen im Jahre nur tausend Franken aufbrächten, könnte die Hilfskasse wie bisher im gleichen Masse weiterwirken. Aber im Jahre 1939 sind an freiwilligen Gaben nur Fr. 349.— gespendet worden, weit weniger als je und gerade jetzt, wo die

Bedürftigkeit grösser ist. „Nimm Deine Schrift und schreibe...“, schreibe meinewegen nur Fr. 1.—. Wenn alle, die diesen Schein bekommen, so täten, könnte die Hilfskasse weiter wirken. Und sie sollte es können, denn sie ist nicht nur eine der schönsten, sondern auch eine der notwendigsten Einrichtungen des K. L. V. S. r.

Marken- und Kartenverkauf der Pro Juventute

Auch dieses Jahr werden wir den kleinen Pro Juventute-Verkäufern guten Empfang bereiten. Jeder kennt sicher die Tätigkeit der Stiftung und die Werke, die sie seit über einem Vierteljahrhundert unterstützt oder geschaffen hat. Wir möchten unter vielen anderen nur folgende nennen: Mütterberatungsstellen, Säuglingsheime, Säuglingsausstellungen, Mütterferien, Kinderkrippen usw.

Unsere Bevölkerung ist bereits gewohnt, jeweils am 1. Dezember mit den neuen Marken und Karten bekannt zu werden. Sie wird sicher auch dieses Jahr dem Rufe der Stiftung Folge leisten.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Nationale Erziehung der Jugend. Die gegenwärtige Zeit hat wohl wie keine andere das Recht, oder besser gesagt, die Pflicht, die Forderung nach tiefergehender und alle Schichten umfassender nationaler Erziehung unserer Jugend zu erheben. Die vielseitigen Spannungen in materiellen wie geistigen Belangen werden bestimmt nicht ohne nachhaltige Eindrücke zu hinterlassen an uns und noch viel weniger an unserem Jungvolk vorübergehen. Der Sekundarlehrerverein des Kantons Luzern war daher sicher gut beraten, in Ausführung eines Beschlusses des h. Erziehungsdepartementes mit Unterstützung des eidg. Departementes des Innern einen Kurs für nationale Erziehung zu veranstalten. Da der Kurs für die Sekundarschullehrerschaft obligatorisch erklärt wurde, konnte der derzeitige Präsident des Vereins, Herr Dr. U. Simeon, Sek.-Lehrer, Luzern, ca. 140 Teilnehmer hiezu begrüssen. In sechs Referaten wurde von kompetenten Persönlichkeiten das weitschichtige Thema interessant und lehrreich dargeboten.

Als erstes behandelte Herr Redaktor Dr. S. Frey, Luzern, «Die Bundesverfassung als Grundlagen nationaler Erziehung», ein Thema, das sowohl von der intellektuellen, als auch von der ethisch-moralischen Seite angefasst werden kann. Was das erstere anbetrifft, vertrat der Red-

ner die Auffassung, dass die intellektuelle Vorbereitung des Jungbürgers mehrheitlich als genügend gelten darf. Nicht Schritt gehalten damit aber hat die moralische Schulung. Somit muss die nationale Erziehung dieser Seite ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. Die blosse Kenntnis der Gundsätze unserer Bundesverfassung kann nicht genügen; notwendig ist ebenso sehr die moralische Kraft, darnach zu handeln. Nur zu oft fehlt der Wille zu dieser Einsicht. Weil die Verfassung ein Werk darstellt, das der Entwicklung fähig ist, muss die nationale Erziehung diesem Umstand besonders Rechnung tragen. Redner hebt nachdrücklich hervor, wie die Verfassung von 1848 ein Kompromiss zwischen Föderalisten und Zentralisten war. Der nationalen Erziehung eröffnet sich die durchaus notwendige Aufgabe, das Gefühl für Verständigungsbereitschaft unter den Bürgern zu wecken und zu fördern. Ihr kommt aber auch die Pflicht zu, die Andersartigkeit und Einzigartigkeit unseres Landes aufzuzeigen. Das Verständnis für die Nachteile, aber auch die Wertschätzung der Vorteile unserer Staatsform, muss dem Bürger anerzogen werden.

Herr Nationalrat Dr. K. Wick, Redaktor, Luzern, sprach über «Gegenwartsgeschichte und nationale Erziehung». Alle Kulturwerte sind heute in Frage gestellt. Unsicherheit und Verwirrung erfassen die Menschen und

sind imstande, sie unheilvolle Wege zu führen. Das ruft gebieterisch einer konsequenten Erziehung des Jungbürgers zur charaktervollen Persönlichkeit. Festes Ziel und straffe Führung sind hiezu unerlässlich. Sinn und Wesen der Führung müssen darnach trachten, die Jugend sich selbst finden zu lassen, sie zur Selbstführung zu erziehen. Führung ist Autoritätsanspruch. Die Hauptforderung an die Jugend heisst daher: Lerne gehorchen. Wichtig ist auch die politische Erziehung, denn die Demokratie bedarf der Jugend, gerade so wie die Jugend der Demokratie bedarf. Geistige Landesverteidigung kann nicht einfach befohlen werden; sie gehorcht nur dem Befehle des Gewissens. Staatsbürgerlicher Unterricht und nationale Erziehung dürfen darum nicht irgend ein Fach sein, sondern müssen die ganze Schulhaltung befruchten.

Als dritter referierte Herr Universitätsprofessor Dr. J. Lorenz, Freiburg, über „Staat und Wirtschaft“. Seit 1850 bis zur Jahrhundertwende herrschte in unserem Staate die liberal-individualistische Wirtschaft. Dann wurde der Freihandel allmählich abgelöst durch ein System der Handelsverträge. Zollschränken erhoben sich. Die Wirtschaft änderte sich wesentlich, besonders seit dem Weltkrieg 1914—18 ging diese Veränderung rapid vor sich. Die Wirtschaft musste sich mehr und mehr auf unser eigenes Land beschränken; der innere Markt wurde von aussen eingeengt. Unternehmer aller Art organisierten sich, Preisabmachungen und Marktregulierungen wurden tonangebend. An die Stelle der einstigen Privatwirtschaft trat eine anders geartete, die organisierte. Es entstanden die Syndikate, Kartelle, Verbände. Der Staat kann dieser wirtschaftlichen Umgestaltung nicht gleichgültig gegenüberstehen. Er sucht die neuen Gebilde für sich mobil zu machen, z. B. durch Subventionen. Er interessiert sich dafür, was in den einzelnen Wirtschaftsgruppen geschieht. Wenn streitende Gruppen zu keinem vernünftigen Entscheide seitens der Organisation kommen, so muss der Staat den Weg durch die Gesetzgebung weisen. So stehen sich Staat und Wirtschaft nicht willkürlich gegenüber. Der Staat muss unbedingt mit der Form der Wirtschaft rechnen. Staat ist Schicksal, ist Fügung, ist Vorsehung. Wirtschaft ist das nämliche, beide sind ein Teil der Geschichte. Beide können gut oder schlecht sein. Gut sind sie nur dann, wenn sie sachlich richtig sind, schlecht aber, wenn Wünsche hineingetragen werden, wenn Begehren gestellt werden, die nicht befriedigt werden können. Die nationale Erziehung hat in dieser Hinsicht ein hartes Stück Boden zu beackern.

Wer die Jugend zu guten und brauchbaren Staatsbürgern heranbilden soll, muss selbst die eigene Fort- und Ausbildung auf diesem Gebiete nicht vernachlässigen. Darum war es höchst angenehm, von Herrn

Sekundarlehrer K. Kopp, Luzern, über die «Literatur zur nationalen Erziehung» orientiert zu werden. In verdankenswerter Weise hatte der Referent eine kleine Ausstellung der bemerkenswertesten Werke arrangiert und jedem Kursteilnehmer ein Verzeichnis solcher Literatur mit über 90 Nummern überreicht.

Damit der Theorie die Praxis nicht fehle, hatte Herr Sekundarlehrer A. Wanner, Gerliswil, die Aufgabe übernommen, über den „staatsbürgerlichen Unterricht an der Sekundarschule“ zu sprechen. Seine Ausführungen boten eine reiche Fülle praktischer Anregungen und Hinweise, wie der staatsbürgerliche Unterricht nicht nur in der speziellen Verfassungs- und Bürgerkunde geboten werden kann, sondern mit Vorteil in die meisten übrigen Fächer sich eingliedern lässt, also den ganzen Unterricht zu befruchten in der Lage ist. Allem staatsbürgerlichen Unterricht muss aber unbedingt die nationale Erziehung als Prinzip vorangehen. Nicht dem Wissen, sondern dem Gewissen kommt erste Bedeutung zu. Der Redner befand sich hier in voller Uebereinstimmung mit den Darlegungen der vorangegangenen Referate. Für die Schule sind zunächst gesetzliche Bestimmungen massgebend, soweit solche den Unterricht betreffen. Außerdem sind die Lehrpläne der Primar- und Sekundarschule richtunggebend. Diese stellen als Bildungsziel die Forderung auf, Verstand, Gemüt und Wille des Schülers zu bilden und ihn zum Heimaterleben und Heimatsinn und dadurch zur Heimatliebe zu führen. Hand in Hand damit sollen die Kinder durch die Kenntnis der Vergangenheit zum Verständnis der Gegenwart gebracht werden. Auch der Sinn für edle Gemeinschaft soll gepflegt und das Verantwortungsgefühl gehoben werden. Vom Lehrer verlangt dies ganz spezifische Eigenschaften. Vor allem soll er selbst echter Schweizer sein, der stets in lebendiger Beziehung zum staatlichen Leben steht. Beobachtungen im täglichen Geschehen der Gegenwart, Studium der wechselvollen Zeiteignisse sind unerlässlich. In der Klasse herrsche eine feste zielstreibige Ordnung. Sie verhilft dem Schüler zur Einsicht, dass ohne festgefügte Ordnung auch ein gedeihliches Staatsleben nicht möglich ist. Sinnvolle Rücksichtnahme auf andere, besonders kleinere und schwache Schüler, überhaupt auf die ganze Umwelt, kann nicht früh genug anerzogen werden.

Indem der Referent hierauf einzelne Fächer streifte, versuchte er klar zu machen, wie seine einleitenden Gedanken, in die Praxis umgesetzt, sich ausnehmen können. Neben dem gut geführten Religionsunterricht, von dem aus beste Wege zum religiös-sittlichen, charakterfesten Staatsbürger weisen, ist vornehmlich der Unterricht in der Muttersprache geeignet, in den

Dienst der vaterländischen Erziehung zu treten. Im Geschichtsunterricht erhält der Schüler seine ganz besondere Vorbereitung auf die künftige staatsbürgerliche Aufgabe. Zahlreiche Möglichkeiten bieten sich da, Vorkommnisse und Zustände der Vergangenheit mit der Gegenwart in Beziehung zu bringen und lehrreiche Schlussfolgerungen zu ziehen. Selbst der Unterricht in Naturgeschichte mit seiner Darstellung von Lebensgemeinschaften im Pflanzen- und Tierreich bietet gelegentlich Anknüpfungspunkte für bürgerkundliche Lehrgespräche. Das Turnen erzieht zu strammer Disziplin, zu Pünktlichkeit und Ausdauer, nicht zuletzt auch zu flotter Kameradschaft. Die Frage, ob auch für Mädchen staatsbürgerliche Unterweisungen wünschbar oder notwendig seien, wurde im bejähenden Sinne beantwortet. Auf jeden Fall aber bedeutet der hauswirtschaftliche Unterricht, der den Bedürfnissen des praktischen Lebens gerecht wird, beste nationale Erziehung für Mädchen. Es ist selbstverständlich, dass in jeder Schule das Heimat- und Vaterlandslied die ihm gebührende Pflege finde.

Zum guten und glücklichen Abschluss des Kurses zeigte Herr Sekundarlehrer W. Ackermann, Luzern, wie „das Zeichnen im Dienste des staatsbürgerlichen Unterrichtes“ vorteilhafte Verwertung finden könne. Seine prägnanten Ausführungen belegte er mit zahlreichen äusserst gelungenen Wandtafelskizzen, die davon überzeugten, dass viele Begriffe aus der Staatskunde und der Geschichte durch einfache bildliche Darstellungen leichter fasslich gemacht werden können und durch das visuelle Moment der Aufnahme sich dem Gedächtnis fester und dauernd einprägen.

Mögen die guten Früchte dieses Kurses recht erfreulich reifen!

X. W.

Schwyz. Zwei erziehungsrätliche Beschlüsse. — Schulstunde über den ersten Freiheitsbrief der Schwyzern vom Dezember 1240. Im Dez. 1240 hat Kaiser Friedrich II. im Heerlager von Faenza den Schwyzern ihren ersten Freiheitsbrief ausgestellt. Es erfüllen sich im Dezember 1940 700 Jahre seit diesem denkwürdigen Ereignis. Es rechtfertigt sich, dass in den Schulen des Kantons Schwyz darauf hingewiesen wird. Das Erziehungsdepartement hat H. H. Prof. Dr. Anton Castell eingeladen, einen Aufsatz über den Freiheitsbrief 1240 zu verfassen. Dieser Aufsatz soll der Lehrerschaft zur Vorbereitung einer Spezialstunde rechtzeitig übermittelt werden. In allen Primarschulen des Kantons von der 4. Klasse an und in allen Sekundarschulen wird eine besondere Gedenkstunde eingeschaltet; auch die Mittelschulen werden ersucht, die Siebenhundert-Jahrfeier des ersten Freiheitsbriefes zu begiehen.

Umfrage über die Nebenbeschäftigung der Lehrer. Der Erziehungsrat hat beschlossen, einen Fragebogen an die Lehrer des Kantons zu richten, um die Art der Nebenbeschäftigungen derselben zu ermitteln. Er beruft sich hierbei auf die Art. 4 und 5 der Instruktionen für die Lehrerschaft vom 19. Mai 1937, welche lauten: «Mit Ausnahme der Wahl in den Kantonsrat darf der Lehrer eine andere Anstellung oder ein Staats-, Gemeinde- oder Genossenamt nur mit Bewilligung des Erziehungsrates bekleiden. Dies gilt sinngemäss auch für die Tätigkeit in Vereinen und Verbänden. — Die Führung einer Wirtschaft ist mit der Ausübung des Lehrerberufes unvereinbar. Der Erziehungsrat kann der Lehrerschaft auch den Betrieb anderer mit der Erfüllung der Lehrerpflichten unvereinbaren Geschäfte verbieten. Weitere Nebenbeschäftigungen kann der Schulrat einschränken oder ganz verbieten, sofern sie den Lehrer zum Schaden der Schule in Anspruch nehmen». Der Erziehungsrat beabsichtigt nicht, die bisherigen Nebenbeschäftigungen der Lehrer zu verbieten, sofern der einzelne Lehrer seinen Obliegenheiten in der Schule in vollem Umfange nachkommt. Dagegen wird in Aussicht genommen, künftig in bezug auf neue Nebenbeschäftigungen einen strengen Maßstab anzulegen, einerseits im Interesse der Schule, anderseits mit Rücksicht auf vielfache Klagen, dass die Lehrer anderen Personen Einkommen und Verdienst wegnehmen («Doppelverdienertum»). Anmerkungen: Die Gehaltsmaxima der Lehrerbesoldungen im Kanton Schwyz, erreichbar nach 15 Dienstjahren, betragen für den Primarlehrer 4400 Fr., für den Sekundarlehrer 5300 Fr., alles inbegriffen; diese Ansätze haben bis jetzt nur in einigen schulfreundlichen Gemeinden eine bescheidene freiwillige Erhöhung erfahren. Der Lehrer mit einer kinderreichen Familie ist auf einen seinem Berufe angemessenen Nebenverdienst angewiesen. Seine Kenntnisse und Erfahrungen werden besonders auf dem Lande so vielseitig und ohne Entgelt beansprucht, dass eine weise Rücksichtnahme auf die besondern Verhältnisse jedes einzelnen Lehrers durch die Behörden durchaus am Platze ist.

aks.

Zug. Vom zugerischen Schulwesen. Dem erziehungsrätlichen Bericht ist zu entnehmen, dass im Schuljahr 1939/40 im ganzen Kanton 113 Primarschul-Abteilungen mit 4105 Schülern bestanden (2026 Knaben und 2079 Mädchen). Die Absenzenzahl betrug durchschnittlich pro Schulkind 9,40 gegen 9,95 im Vorjahr. Die 8 Sekundarschulen wurden von 431 Knaben und Mädchen besucht, die im Durchschnitt 8,5 Versäumnisse aufweisen. Die vorgeschriebenen 42 Schulwochen konnten wegen der Viehseuche und wegen Unterbringung von Truppen in Schulhäusern nicht überall eingehalten werden. Der Erziehungsrat erledigte in

9 Sitzungen 56 Geschäfte; er verankasste eine vollständige Umarbeitung des Zweit- und Drittklasselesebuches, welche gut gelungen ist.

In den Inspektionsberichten wird dem grossen Fleiss und der treuen Hingabe der Lehrerschaft alle Anerkennung gezollt. Der Inspektor an den Sekundarschulen suchte besonders den Deutschunterricht zu fördern, „der wegen der Mundartbestrebungen eher in Rückstand gesetzt wird“. Der Primarschulinspektor verlangt neben der eifrigen Pflege der lateinischen Schrift auch das Ueben der deutschen Fraktur an den oberen Klassen, und zwar soweit, dass die Kinder sie wenigstens lesen können. «Es wäre nicht zu verantworten, wenn unserer Jugend durch Unkenntnis dieser Schrift die Akten der Vorfahren verschlossen blieben.» Der neue Inspektor, H. H. Pfarrer Hess, schliesst seinen Bericht mit folgenden schönen Worten: „Wir bitten die treue Lehrerschaft, auch fernerhin in christlichem Geiste Sonne in jede Klasse hineinzutragen: keine verlorene Stunde und in jedem Fache Konzentration auf das Wesentliche, aber alles ohne Pidanterie, voll Wärme, Freude und Leben! In solch' soliden Sonnenstunden werden, wenn elterliche Liebe mithilft, die Kinderseelen wachsen und reifen als Christen und Eidgenossen.“

Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen an der Kantonsschule betrug 285; davon besuchten 157 das Gymnasium, 71 die Handelsschule und 57 die technische Abteilung. Während des Schuljahres traten 19 Schüler aus. — Der Inspektor der Bürgerschulen verleiht erneut dem dringenden Wunsche Ausdruck, es möchten diese Schulen durch eine höhere Zahl obligatorischer Stunden oder durch Einführung eines dritten Kurses ausgebaut werden.

Die Ausgaben betrugen (ohne die landwirtschaftliche Winterschule) im ganzen Fr. 553,259.—, nämlich: Primarschule Fr. 241,224.—, Kantonsschule Fr. 171,711.—, Sekundarschule Fr. 69,400.—, Fortbildungsschule Fr. 51,773.—, Bürgerschule Fr. 4596.— und allgemeine Verwaltung Fr. 14,559.—. Vom Bund und von der Stadt Zug gingen für die Kantonsschule Fr. 77,061.— an Beiträgen ein. —ö—

Zug. Neue Lehrer. Kürzlich sind zwei Lehrstellen an Primarschulen durch den Tod frei geworden. Nach Menzingen wurde Herr Alois Staub, bisher Stellvertreter, gewählt, und nach Mattenboden Herr Leutnant Alois Hürlimann. Beide Kollegen haben damit ihre erste definitive Anstellung gefunden. Wir beglückwünschen sie dazu und erhoffen von ihnen eine segensreiche Wirksamkeit.

—ö—

Freiburg. Vom 14.—19. Oktober fand im ehemaligen Lehrerseminar Huterive ein pädagogischer Kurs für Lehrer des deutschen

Kantons teils statt. Dieser Kurs wurde abwechselungsweise in drei Abteilungen für alle Lehrer des Kantons organisiert. Schon vor vier Jahren wurden die Lehrer zu einem gleichen Kurs einberufen. Dieser dient dem Zweck, die Erzieher in pädagogischen und wissenschaftlichen Fragen neu zu orientieren und ihnen Richtlinien für eine segensreiche Erziehungsarbeit zu geben. Im Hasten und Gejage des Lebens, besonders in der heutigen unruhigen und nervenreizenden Zeit, ist eine solche Wegweisung für Lehrer und Kinder von grossem Segen. Die Vorträge wurden meist von Professoren der Universität und von verdienten und bewährten Pädagogen gehalten, die schon zur Zeit des Bestehens des Seminars die angehenden Erzieher auf ihre Arbeit vorbereiteten. Am meisten Beachtung fanden die wegweisenden und aufmunternden Worte des Herrn Erziehungsdirektors, Josef Piller.

Die Besoldung der Lehrerschaft hat ab 1. Juli dahin eine Verbesserung erfahren, dass der Lohnansatz, der bis anhin fünf Prozent unter dem gesetzlichen Niveau stand um 2 1/2 Prozent gehoben wurde. Dies geschah in Rücksicht auf die zunehmende Teuerung der Lebenshaltung. Allerdings beträgt der reale Lohnzuwachs nach Abzug der zwei Prozent für die Lohnausgleichskasse nur ein halbes Prozent. Es ist jedoch zu erwarten, dass in nächster Zukunft auch die andern 2 1/2 Prozent zugelegt werden.

Am 28. Oktober versammelten sich die Lehrer des III. Kreises zur Herbstkonferenz in Rechthalten. Nach einem Requiem und einem Gedenken auf dem Friedhofe für die verstorbenen Herren Pfarrer Peter und Johann Kilchör von Rechthalten, Passivmitglieder der Lehrervereinigung, und für Josef Gross, gewesener Lehrer in Brünisried, sowie für alle verstorbenen Lehrer und Lehrerinnen des III. Kreises, war Arbeitssitzung im Schulhaus. Das Referat des Kollegen Pius Lehmann in Schmitten «Wie kann die Schule zur Wahrhaftigkeit erziehen?» wurde begeistert aufgenommen und verdiente in diesem Organ veröffentlicht zu werden.

Vier Kollegen können auf 25 Jahre Berufsarbeits zurückblicken. Es sind dies die Herren: Daniel Riedo in Tafers, Präsident der Lehrervereinigung, Peter Aeschmann in St. Antoni, Peter Aeby in Düdingen. Freunde flochten ihnen das wohlverdiente Ehrenkränzchen und der Wunsch aller Kollegen folgt ihnen zu noch langer, segensvoller Wirksamkeit. Der vierte Jubilar Kanis Peissard in St. Silvester weilt in der Ferne, um Genesung von seiner Krankheit zu suchen und musste seine mit äusserster Pflichterfüllung geführte Schule auf unbestimmte Zeit seinem Sohne übergeben.

Die freigewordene Stelle an der Knabenschule im Bergschulhaus Lichtena bei Plaffeyen wurde von Franz Kümin, Freiburg, aus dem Lehrerseminar Rickenbach,

übernommen. Herr Meinrad Schaller, bisher Lehrer in Brünisried, wurde an die Knabenoberschule Alterswil berufen.
-po.

Solothurn. Kantonale Lehrertagung.

Auch diesmal leisteten zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer aus dem ganzen Kanton Solothurn der Einladung des Erziehungsdepartementes und des Vorstandes des Kantonallehrervereins zur 87. Lehrertagung Folge. Die Uhrenmetropole Grenchen empfing die Lehrkräfte Samstag, den 26. Oktober 1940, recht freundlich, und wie gewohnt verstanden es die lebensfrohen Grenchner auch dieses Jahr ausgezeichnet, die Gäste aus dem Lehrerstande für einige Stunden abwechslungsreich und angenehm zu amüsieren. Die letzte Jahrestagung fand einige Tage vor der Mobilmachung der Armee in Schönenwerd statt. Seither haben viele Lehrer wochen- und monatlang an der Grenze unser schönes Heimatland wie alle andern Wehrmänner treu und voll Gottvertrauen behütet. Auch den Kollegen, die heute noch im Kleide des Wehrmannes stecken, wurde in Grenchen der aufrichtigste Dank für ihre vaterländische Pflichterfüllung ausgesprochen und der freundidgeüssische Gruss entboten.

Der Präsident des Kantonal-Lehrervereins, Herr Bezirkslehrer Otto Eberhard, hiess in seinem mutigen, die Sendung der Schweiz gerade heute ausdrücklich unterstreichenden Begrüssungswort nebst den vielen Lehrkräften u. a. auch den solothurnischen Erziehungsdirektor Dr. Oskar Stampfli und eine Delegation des Grenchener Gemeinderates herzlich willkommen. Seit der letzten Tagung hat sich in Europa viel geändert. Wir dürfen dankbar sein, dass wir unsren Staat und unsere Freiheit bewahren konnten. Es wird Aufgabe der Schule sein, auch weiterhin unsere heranwachsende Jugend in schweizerischem Sinn und Geist zu erziehen und sie auf die demokratischen Einrichtungen unseres Vaterlandes aufklärend hinzuweisen. Wir haben in unsren Tagen reichlich Gelegenheit, unsere teilnehmende Gesinnung allen Bedrängten und Hilfebedürftigen gegenüber durch tatkräftige Unterstützung im Sinne der schweizerischen Rot-Kreuz-Bestrebungen zu beweisen. Wir bleiben einer ehrbaren alten schweizerischen Tradition treu und helfen, wo wir können. Die Schule hat die wichtige Aufgabe, die Jugend zu zuverlässigen Bürgern zu erziehen, die sich jederzeit der vaterländischen Pflichten bewusst sind und sich in ihrer vaterländischen Gesinnung nicht beirren lassen.

In ehrenden Worten gedachte der Präsident hierauf der seit der letzten Jahrestagung verstorbenen Mitglieder, denen die Versammlung die übliche Ehre erwies. Im Berichtsjahr sind von uns gegangen:

Wyss Elsa, Lehrerin, Seewen; Hänggi Adolf, Alt-

Lehrer, Zullwil; Gugler Hans, Steiner Emil, Alt-Lehrer, Solothurn; Alexander Kunz, Lehrer, Olten; Meinrad Rauber, Alt-Lehrer, Egerkingen; Albert Flury, Bezirkslehrer, Schönenwerd; Müller Josef, Lehrer, Lohn; Wilhelm Villinger, Anstaltsvorsteher, Kriegstetten; Viktor Häfely, Alt-Lehrer, Olten; Albert Tschuy, Alt-Gesanglehrer, Olten; Linus Flury, Alt-Lehrer, Solothurn; Alexander Furrer, Alt-Bezirkslehrer, Schönenwerd; Emil Walter, Alt-Lehrer, Bellach; Josef Fröhli, Alt-Sek.-Lehrer, Solothurn, und Ernst Schaad, Lehrer, Biberist. Gott gebe ihnen allen die ewige Ruhe!

Der von Herrn Lehrer Künzli abgelegte Rechnungsbericht wurde genehmigt. Der Tätigkeitsbericht erwähnt u. a. auch Wünsche betreffend Gestaltung des Jugendstrafrechtes, doch bleibt es den Lehrkräften, die dem Kantonsrat angehören, vorbehalten, im Sinne des Lehrervereins bei der Beratung dieses Jugendstrafrechtes mitzuwirken.

Der nach einjähriger Amtstätigkeit zurücktretende Kantonalvorstand wird durch folgende beauftragte Mitglieder abgelöst, die dem Bezirk Balsthal-Thal und Balsthal-Gäu angehören: Linus Häner, Lehrer, Balsthal, Präsident, Erwin Wyss, Lehrer, Matzen-dorf, und Frl. Frieda Häusermann, Lehrerin, Wolfwil.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Herr Prof. Dr. Georg Thürer, Zürich-St. Gallen, einen mit starkem Beifall aufgenommenen tiefgründigen und höchst aktuell gestalteten Vortrag über «Gottfried Keller als Mensch und Bürger». Obwohl zwar an verschiedenen Gottfried-Keller-Feiern der grosse Zürcher Dichter warm gewürdigt wurde, bot dieser freie Vortrag wesentlich Neues, indem der Referent vor allem auch die soziale Seite und die vaterländische Gesinnung Kellers hervorhob.

Keller verband Schillers Willen zum Guten und Goethes weltoffenes Wesen. Keller lebte in dürftigen Verhältnissen auf, denn als er fünf Jahre alt war, starb sein Vater. Seine Mutter wurde durch Todesfalle schwereprägt und musste auch mit dem jungen Gottfried, der aus der Schule gewiesen wurde, viel Leid ertragen. In Deutschland erlebte der stürmische Keller sehr viel, kam aber doch zur Erkenntnis: «Achte jedermanns Vaterland, das deinige aber liebel!» Keller war politisch ein Hitzkopf, der sich lebhaft der liberalen Bewegung anschloss (und sich dabei in jenen stürmischen Jahren zu Aeusserungen z. B. über die Jesuiten hinreissen liess, die er heute wohl kaum mehr tun würde. D. V.). Keller beschäftigte sich auch mit religiösen Fragen, übertrug sie dann aber auf das Politische, und für viele mag zutreffen, was er vor hundert Jahren schrieb: «Wenn das Vaterland in Gefahr ist, beginnen die Bürger ganz leise an Gott zu glauben» (Fähnlein der 7 Aufrechten).

Da Keller zu seinen Lebzeiten nie Gelegenheit hatte, seinem Vaterland als Wehrmann zu dienen,

setzte er die Winkelriedstiftung zum Haupterben ein, um so seine Liebe zum Vaterland auch äusserlich zu beweisen.

Als vor hundert Jahren (zu Beginn des Jahres 1841) sich deutsche Zeitungen mit der Schweiz befassten und ihr die Berechtigung zu einer selbständigen Existenz absprachen, setzte sich auch Gottfried Keller meisterhaft für das schweizerische Eigenleben ein, wobei er leidenschaftlich die Freiheit pries. Auch Goethe hielt bekanntlich mit seiner Bewunderung für die Schweiz nicht zurück und meinte unser Vaterland, als er schrieb: «. . . und gehe es mir wie es wolle, so habe ich immer noch einen Zufluchtsort!» Trotzdem Keller gerade auch im Ausland oft in arger Not war, dachte er doch nie daran, nach dem Wort zu handeln: «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.»

Obwohl Keller nie über den Gotthard kam und wenig Verständnis für das Welschland hatte, war er ein leidenschaftlicher Patriot. Er trat besonders auch für diejenigen in die Schranken, denen sonst kaum jemand half. Als 1861 die Frage diskutiert wurde, ob die Kinderarbeit von 13 auf 12 Stunden (!) herabgesetzt werden solle, plädierte Gottfried Keller überhaupt auf Abschaffung der Kinderarbeit. Damals noch konnte man von Fabrikantenseite erklären, dass die geplante Herabsetzung der Kinderarbeitszeit untragbar wäre. Keller aber setzte sich mutig für die Beseitigung der Kinderarbeit ein.

Keller hätte wohl auch heute vielen Leuten etwas zu sagen, besonders auch jenen, die über den Parteien stehen möchten und die keinen Standpunkt einzunehmen wagen: «Wer über den Parteien sich wähnt mit stolzen Mienen, der steht zumeist vielmehr unter ihnen.» Heute noch hat Gültigkeit, was Keller schon vor einem Jahrhundert seinen Mitbürgern zurufen konnte: «Betrachtet eurer Gegner Schwächen und lernt am besten euch zu rächen, das eigne Unkraut auszustechen!»

Gottfried Keller war aber auch ein Gegner des Zentralismus. Offen bekannte er sich als Föderalist, indem er von der Bedeutung der Kantone überzeugt war. Ohne Bund keine Eidgenossenschaft, ohne Wettfeier im grossen und kleinen keine Kantone. Der bündische Gedanke kommt in mehreren Werken Kellers zum Ausdruck.

Treffend und in gewählten Worten strich Herr Dr. Thürer vor allem jenen Gottfried Keller hervor, der uns heute als Bürger viel zu sagen hat. Daran knüpfte der Referent wertvolle Hinweise. Hüten wir treu und unentwegt unser kleines, aber schönes Vaterland, das uns der Herrgott als Lehen anvertraut hat.

Mit dem Kellerschen Liede «O mein Heimatland» klang diese gehaltvolle Lehrertagung würdig aus.

Beim gemeinsamen Mittagessen in der Turnhalle lobte Herr Ammann und Nationalrat Furrer die Schulfreundlichkeit der Uhrenstadt und Herr Dr. Robert

Schild als Präsident der Schulkommission betonte u. a. auch die Bedeutung der Charakterbildung in unserer schicksalsschweren Zeit. — Die Tagung fand ihren Abschluss bei gemütlichem Beisammensein, wobei verschiedene wohlgelegene Darbietungen unter Anführung des Orchesters beifällig aufgenommen wurden.

S.

St. Gallen. Kriegsteuerungszulagen. (: Korr.) Die kant. Beamten und Angestellten stellten an die Regierung ein Gesuch um Teuerungszulagen in der Höhe von Fr. 150.— als Familienzulage und Fr. 5.— pro Monat als Kinderzulage.

Die Teuerung macht sich allüberall geltend und klopft die letzten Wochen besonders beängstigend auch an die Türen unserer Schulhäuser.

Der Vorstand des K. L. V. wurde deshalb in gleicher Weise bei der grossrächtlichen Finanzkommission vorstellig, und diese konnte sich der Einsicht in die Notwendigkeit nicht verschliessen. Nur wurden die Ansätze für die Lehrer etwas niedriger gesetzt als für die kant. Beamten, weil die Lehrer zum grössten Teile auf dem Lande wohnen, in ihrer Amtswohnung vielerorts freie Heizung haben und auch eine Selbstverpflegung im eigenen Garten oder Pflanzland eher möglich ist. So ging der einstimmige Beschluss der Finanzkommission dahin, den Lehrersfamilien für das Jahr 1941 eine Familienzulage von Fr. 120.— und eine Kinderzulage von Fr. 50.— zu gewähren.

Ausser den verheirateten Lehrern erhalten auch ledige Lehrer, Lehrerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die eine gesetzliche Unterstützungspflicht für Anhörige in erheblichem Masse und dauernd erfüllen, eine Zulage bis zu Fr. 50.— für jede unterstützte Person, höchstens aber Fr. 120.—

Da unsere st. gall. Lehrer vorwiegend Gemeindeangestellte sind und sich der Staat mit Dienstalterszulagen und Stellenbeiträgen im Mittel nur mit 24 % an der Besoldung beteiligt, werden die Teuerungszulagen auf beide Schulträger, den Staat und die Gemeinden in folgender Weise verteilt: Für Primarlehrer hat zu leisten

der Kanton	d. Gemeinde
bei einer Schulsteuer bis u. mit 40 Rp.	20% 80%
bei einer Schulst. von über 40—50 Rp.	40% 60%
bei einer Schulst. von über 50—60 Rp.	65% 35%
bei einer Schulsteuer von 60 Rp.	90% 10%

Für die Sekundarlehrkräfte variierten die Beiträge des Staates je nach dem finanziellen Stande der Schulträger von 15%—45%.

Schulträger von Primar- und Sekundarschulen, die in den Jahren 1940 und 1941 ihre Lehrergehalte wenigstens im Ausmass dieser Kriegsteuerungszulagen erhöht haben, resp. erhöhen, sind zur Aus-

richtung der letztern nicht verpflichtet, erhalten indessen ebenfalls die oben erwähnten Staatsbeiträge.

Die Ausrichtung der Teuerungszulagen erfolgt semesterweise im Januar und Juli 1941.

Das staatliche Budget wird durch die Teuerungszulagen mit rund Fr. 53,000 belastet.

Die st. gallische Lehrerschaft darf das Wohlwollen des Grossen Rates, der die Vorlage mit 118 ohne Gegenstimme zum Beschluss erhaben, dankbar anerkennen. So fällt ein heller Sonnenstrahl für viele Lehrersfamilien in die trüben Sorgentage unserer düsteren Kriegszeit!

Graubünden. Kreis - Lehrerkonferenz Disentis. Nach einigen Wochen anspruchsvoller, aber lieber Schularbeit, die ja viele Mühen und Freuden in sich birgt, begaben sich letzten Samstag die Schulmeister aus der «Cadi» nach Somvix zu ihrer üblichen ersten Jahreskonferenz. Im dortigen Schulhause konnte der scheidende Konferenz-Präsident, Kollege Hendry, bei Vollzähligkeit der Berufskollegen die Tagung mit einer kurzen, aber herzlichen Ansprache eröffnen. Mit Recht wies er zuerst die Gedanken seiner Zuhörer auf das furchtbare Kriegselend, in das so viele Menschen gestürzt worden sind! Wenn unsere liebe Heimat bis heute von direkten Kriegsverwicklungen bewahrt worden ist, so soll das Sinnen an jenes traurige Schicksal unzähliger Kriegsbetroffenen uns ermuntern, dankend, demuts- und vertrauensvoll zu demjenigen aufzublicken, der uns — sofern wir alle unsere Pflicht tun — auch in Zukunft beschirmen wird! Wir wollen mit Selbstvertrauen, mit Vertrauen auf unsere wehrhafte Armee, aber auch mit dem unentbehrlichen Gottvertrauen in die uns noch dunkle ungewisse Zukunft blicken!

Hierauf schritt man zu den Wahlen. An die Stelle des scheidenden Präsidenten Anton Hendry rückte der bisherige Aktuar, Kollege Ludwig Huonder, Disentis-Segnes; als Aktuar beliebte Kollege Albert Wieland-Somvix, und als Kassier wurde der bisherige, Kollege Modest Decurtins, Truns, einstimmig bestätigt.

Nun übergab der neue Vorsitzende unserem Ex-Präsidenten Hendry das Wort zu seinem Tagesreferate, betitelt «Jeremias Gotthelf». Einleitend schilderte der Herr Referent die Familien- und Zeitverhältnisse, die das Schaffen dieses bedeutendsten und interessantesten Volksschriftstellers beeinflusst haben. Jeremias Gotthelf — sein eigentlicher Name ist Albert Bitzius — lebte in den Jahren 1797—1854 im Emmental. Aus einer alten, ehrbaren Pfarrersfamilie stammend, studierte er protestantische Theologie, um später in seinem Heimattale, in Lützelflüh, als Pfarrer zu wirken. Erst mit 39 Jahren griff er aus innerem Antrieb zur Feder — und er wurde, ohne es eigentlich zu wollen, der grösste Bauerndichter! Gotthelf war ein guter und scharfer Beobachter, ein ausgezeichneter Erzähler und

besass eine grosse Begabung und homerische Kraft in der Darstellung und hauptsächlich in der Charakteristik. Er war ein Volkspsychologe ersten Ranges, der die Menschen und ihre Umwelt in ihrem gegenseitigen Einfluss zu erfassen und schildern vermochte wie kein zweiter. In fast allen seinen Werken kämpft und predigt er gegen soziale Mißstände, gegen den Alkoholgenuss, gegen allerlei Unsitten, gegen die Unmoral, denn er will seine Bauern, sein Volk erziehen, bessern, weil er die Menschen liebt und um deren Seelenheil und Wohlergehen stets besorgt ist. In seinen grossen Werken, wie «Der Bauernspiegel», «Leiden und Freuden eines Schulmeisters», «Käthi die Grossmutter», «Uli der Knecht», «Uli der Pächter», «Geld und Geist», erkennt man ihn so recht als Mahner zur Besserung der Landwirtschaft und der Verhältnisse in Kirche und Schule. — In «Elsi, die seltsame Magd», wo diese Tendenz zum Predigen weniger hervorsteht, ist nicht nur der Form künstlerisch geschlossen, auch der Charakter der Helden ist mit einer Feinheit und Zartheit geschildert, wie man sie dem anscheinend derben Bitzius nicht zutrauen würde. — Kurz, aus allem, was Gotthelf geschrieben hat, atmet ein Geist wahrer Nächstenliebe, der Gerechtigkeit, des Glaubens und des unerschütterlichen Gottvertrauens.

Mit starkem Beifall bezeugten die Zuhörer dem Redner ihre freudige Anerkennung für das interessante Gebotene. Herrn Kollege Hendry sei für seine wirklich tiefgründige Arbeit, die den meisten Kollegen viel Neues brachte, bestens gedankt!

Nach erfolgter Diskussion beschloss die Versammlung, einige für die Schule geeignete Schriften Gotthelfs ins Romanische übersetzen zu lassen. — Die übrigen Traktanden waren bald erledigt, worauf der neue Konferenz-Präsident die schön verlaufene, lehrreiche Tagung schliessen konnte. Möge allen Kollegen ein er spiessliches Wirken zum Wohle unserer lieben Jugend beschieden sein! Ls.

Thurgau. Das neue Budget unseres Kantons liegt vor. Mit seinen 17 Millionen Einnahmen und 17,6 Millionen Ausgaben sieht es ein Defizit von 0,6 Millionen vor. Aus den Ausgaben ist das Erziehungswesen mit 2,449,250 Fr. beteiligt, von welchem Betrag nur 343,990 Fr. als Einnahmen abgehen. Gegenüber dem letzten Budget haben sich die Aufwendungen für das Erziehungswesen um 63,000 Fr. vermehrt. Das sind nicht Besoldungsaufbesserungen, sondern höhere Staatsbeiträge an die Gemeinden, Mehrausgaben für die Kantonsschule usw. Aus dem Budget erwähnen wir, dass die Staatsbeiträge an die Primarschulen 435,000 Fr., an die Arbeitsschulen 55,000 Fr., an Schulhausbauten und Einrichtungen 120,000 Fr., für die Hilfskassen der Lehrer 62,000 Fr. ausmachen. Die ordentlichen Dienstalterszulagen für Primarlehrer betragen 307,000 Fr.,

für Lehrer an Gesamtschulen 22,000 Fr., für Arbeitslehrerinnen 41,000 Fr. Für Lehrmittelbeschaffungen sind 92,120 Fr. eingesetzt, für Stellvertretungskosten 20,000 Fr., für das Inspektoratswesen 44,000 Fr., für das Kurswesen 10,000 Fr. Die Bundessubvention beläuft sich auf 102,040 Fr. Die Sekundarschulen stehen gesamthaft mit 223,000 Fr. im Budget: Staatsbeiträge 149,000 Fr., Dienstzulagen 64,000 Fr., Gesamtschulzulagen 2000 Fr., Zulagen an Zurückgetretene 8000 Fr. Für Handfertigkeitskurse sind 35,000 Fr. notiert, für hauswirtschaftlichen Unterricht 23,000 Fr. Das gesamte Fortbildungsschulwesen benötigt 233,000 Fr., wovon 71,000 Fr. an Bundesbeiträgen abgehen. Die einzelnen Posten betragen: Allgemeine Fortbildungsschule 28,000 Fr., gewerbliche 106,000 Fr., kaufmännische 19,000 Fr., freiwillige Töchterfortbildungsschulen 60,000 Fr., „Dislokationsbeiträge“ an Lehrlinge (Reiseentschädigung für Erreichung entfernt gelegener Schulorte) 20,000 Fr. Die Staatsauslagen für das Lehrerseminar stehen mit 154,790 Fr. im Voranschlag, das Seminarkonvikt mit 55,000 Fr., was zusammen etwa 210,000 Fr. ausmacht, wovon allerdings abzu-

ziehen sind: Unterrichtsgelder und Stipendien 6000 Fr., Beitrag von Appenzell A.-Rh. 3000 Fr., Kostgelder 38,000 Fr., Gartenbau 4500 Fr., sodass eine Nettobelastung von 158,000 Fr. bleibt. Für die Kantonsschule beträgt diese 278,500 Fr., woran die Gehälter mit 250,000 Fr. teilhaben. Die vom Staate Thurgau für das gesamte Schulwesen aufgewendeten 2,1 Millionen im Jahr gehen nicht über ein erträgliches Mass hinaus. Der Thurgau will da nicht knausig, aber auch nicht allzu freigebig sein. Er strebt sich, auf der berühmten goldenen Mitte zu marschieren.

a. b.

50 Jahre Schuldienst. Das goldene Berufsjubiläum konnte diesen Herbst Fräulein Jakobine Spiess, Lehrerin in Rickenbach, begehen. Geistig und körperlich noch recht rüstig, versieht die 72jährige Kollegin täglich ihren Schuldienst in gewissenhaftester Weise. Ein vollgerüttelt Mass von Mühe und Arbeit, aber auch von Freude und Genugtuung enthalten die 50 Jahre. Zum seltenen Jubiläum auch an dieser Stelle beste Glückwünsche! a. b.

Bücher

Räbers Verlagsarbeit im Jahre 1940.

Es liegt in der Tradition des Verlages Räber, wertvolle Heimatliteratur herauszugeben. Diese Tradition bekundet sich auch in diesjährigen Neuerscheinungen. Da stellt sich zuerst in originellem schmucken Gewand vor Notker Curtis Buch „Im Bündner Oberland“. Es ist ein liebenswürdiges, ausserordentlich reichhaltiges Werklein über Land und Leute des obren Vorderrheintales. Schon die prächtigen Bilder laden zum Lesen ein. Weiter nennen wir „Des Klosters Muri Kampf und Untergang“ von J. Streb. In einer packenden, spannungsreichen Erzählung schildert Streb die Zeit des aargauischen Klostersturms und die Aufhebung der Benediktiner-Abtei Muri. Es geht ihm dabei nicht darum, alte Wunden aufzureißen. Er will im Gegenteil das auch heute noch vielfach umwölkte Bild der Ereignisse reinigen, die tiefern Triebkräfte des historischen Geschehens aufdecken, um daraus für den heutigen Tag beherzigenswerte Lehren zu ziehen. Das gelingt ihm auch in vorbildlicher Weise.

Der Vertiefung echten Heimat- und Familiensinnes dient das hübsche „Schweizerische Ahnenbüchlein“ von Josef Binkert. Von unbestritten schweizerischem Standpunkt aus sind die Weltereignisse dargestellt in der Welt- und Schweizergeschichte von Albert Mühlbach. Dieses Werk wird zwei Bände umfassen. Der erste Band ist erschienen und hat als ausgezeichnetes, praktisches Lehrbuch schon in vielen Schulen Eingang

gefunden. Es eignet sich aber auch als bequemes Orientierungs- und Nachschlagebuch ausser der Schulstube.

Unter den literarischen Veröffentlichungen ragt der von J. B. Hilber betreute Band „Der verlorene Abend“ von Carl Robert Enzmann hervor. Das Buch umfasst die besten Erzählungen und einige Gedichte des vor neun Jahren verstorbenen Dichters. Die schalkhaften, gemütvollen Geschichten sind heute so frisch und anmutig wie je. Ja, so ein Buch ersetzt fünf Grad fehlende Stubenwärme. Walter Schoecks „Der Musikbeflissene“ wendet sich an die Liebhaber Frau Musicas, vor allem an Streicher, Geiger und Cellisten. Es tröstet und ermutigt.

Stets hat der Verlag Räber sich um das religiöse Buch angenommen. Neben zwei kleinern Schriftchen, „Warum greift Gott nicht ein?“, von Otto Karrer, und „Geduld“, eine kleiner Lehrgang für 31 Tage, von F. Richard, ist besonderer Erwähnung wert die neu eröffnete Reihe „Räber's religiöse Bilderhefte“, von diesen Herbst vier Hefte erscheinen: „Wie Gott die Welt erschuf“, „Der ägyptische Josef“, „Das Christkind“, „Der Heiland erzählt“. Die Büchlein sind von schweizerischen Künstlern reizvoll und kindertümlich gezeichnet. Die meisten können ausgemalt werden. Die Texte sind einfach, leicht fasslich und in klarer Antiqua gedruckt. Die Hefte eignen sich für Kinder von 5—10 Jahren. Die ganze Reihe stellt etwas Neues, Originelles dar, das geeignet ist, religiöses Gedankengut in weiteste Volkskreise zu tragen.